

Checkliste für die Abgabe der Dissertation

Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (§ 7 der Promotionsordnung)

- Schriftlicher Antrag an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Prof. Dr. Christoph Watrin) mit Nennung des Themas der Dissertation, des Betreuers und des Zweitgutachters
- Lebenslauf (tabellarisch, der insbesondere über das Studium und ggf. über berufliche Tätigkeiten des Bewerbers/der Bewerberin Auskunft gibt)
- Nachweise über die Erfüllung der gemäß § 3 erteilten Auflagen (gilt für Fachfremde)
- Nachweis der Zulassung zum Doktorand/Doktorandin
- Nachweise über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums (a-b-c-Scheine)
- Erklärung darüber, dass die Dissertation selbständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Quellen und Hilfsmittel in der Dissertation angegeben werden und dass die Dissertation nicht bereits anderweitig als Prüfungsarbeit vorgelegt wurde (als letzte Seite der Dissertation einbinden lassen und als Unterlage für die Akte abgeben)
- Versicherung sich noch keinem Promotionsverfahren unterzogen zu haben
- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 6 Monate)
- 2 Semesterbescheinigungen (von zwei unterschiedlichen Semestern)
- 3 Exemplare der Dissertation
- Verzeichnis über die veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten des Promovenden
- Verkürzte Abgabe der Dissertation: Schriftliche Erklärung beider Gutachter, dass diese mit der Abgabe der Dissertation zum „verkürzten Termin“ einverstanden sind